

**2026/33 6.04.03.02 Brücken, Unterführungen
Instandstellung Personenunterführungen Bahnhof Wetzikon, Genehmigung
Kostenanteil**

Beschluss Stadtrat

1. Für die Instandstellung der Personenunterführungen Bahnhof Wetzikon wird der Kostenanteil der Stadt Wetzikon von 360'000 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung 2026 wie folgt zu belasten:

Konto INV01089-6514.5010.00 360'000 Franken
(Instandstellung Personenunterführungen Bahnhof Wetzikon)
3. Der Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
4. Der Ressortvorsteher und der Abteilungsleiter Tiefbau werden beauftragt, die Umsetzung der Tiefbauarbeiten im Rahmen dieser Kreditbewilligung im Jahr 2026 vorzunehmen. Der Abteilungsleiter Tiefbau wird zudem ermächtigt, die Arbeitsvergaben zu tätigen, alle notwendigen Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
5. Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - SBB AG, Infrastruktur
 - SBB AG, Immobilien – Facility Management
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Bereichsleiter Unterhaltungsdienst
 - Leiterin Stadtplanung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Personenunterführungen am Bahnhof Wetzikon, die im Rahmen des Bahnhofumbaus von 1980 bis 1985 gemeinsam mit der SBB erstellt wurden, befinden sich heute in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Seit 2019 wurde die Instandstellung wiederholt von der SBB aufgeschoben, wodurch der betriebliche Unterhalt einzelner Anlageteile seit 2024 nicht mehr sichergestellt werden konnte. Insbesondere aufgrund fehlender Leuchtmittel in den Beleuchtungsanlagen war die Stadt gezwungen, Ab-

mahnungen auszusprechen. In der Folge bestehen akute Sicherheitsrisiken, weshalb eine umfassende Instandsetzung dringend erforderlich ist. Die Beleuchtungsanlagen stammen aus der Bauzeit der Unterführungen und haben das Ende ihres Lebenszyklus erreicht bzw. überschritten, sodass eine vollständige Erneuerung zwingend notwendig ist. Zudem führen Setzungen bei Entwässerungsrinnen und Fugen zu Stolperfallen. An den Betonwänden sind Reparaturen von Abplatzungen sowie neue Anstriche inklusive Graffitienschutz erforderlich. Auch die Signaletik entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und muss überarbeitet werden.

Grundlage für die Zuständigkeiten bildet der Bahnhofvertrag aus dem Jahr 1988, welcher unter anderem den baulichen Unterhalt, die Erneuerung, den Betrieb sowie die Bewirtschaftung der Anlagen inklusive Kostentragung regelt. Der Vertrag sieht eine hälftige Kostenteilung zwischen der Stadt Wetzikon und der SBB vor. Trotz wiederholter Verzögerungen seitens der SBB bei der Umsetzung der Instandsetzungsarbeiten ist nun die Durchführung der dringend notwendigen Instandstellung vorgesehen.

Im Zuge der Umsetzung des Masterplans "Stadtraum Bahnhof Wetzikon" soll der Bahnhofvertrag grundlegend überarbeitet und an die dann bestehenden Gegebenheiten angepasst werden. Die SBB hat in Zusammenarbeit mit dem Baumanagementbüro Ammann und Ehrbar die erforderlichen Massnahmen zur Sanierung der Personenunterführungen erarbeitet.

Entwicklungshorizont Bahnhofgebiet

Stimmt die Stimmbevölkerung dem Verpflichtungskredit zu, können die Projektierung und im Anschluss die etappierte Umsetzung der 13 Schlüsselemente beginnen. Parallel dazu erfolgen zwischen 2026 und 2028 die Anpassungen der kommunalen Richtpläne sowie der Bau- und Zonenordnung.

Die Transformation des Bahnhofgebiets wird sowohl durch die Realisierung der Infrastrukturprojekte als auch durch die Arealentwicklungen zeitlich beeinflusst. Planung, Projektierung und Umsetzung der übergeordneten Schlüsselemente erfolgen in Etappen, stehen in gegenseitigen Abhängigkeiten und müssen jeweils aufeinander sowie auf weitere Entwicklungsabsichten abgestimmt werden. Aus diesem Grund ist der zeitliche Verlauf noch volatil und mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Die geplanten Instandstellungsarbeiten an den Personenunterführungen sind auf diese übergeordnete Planung abgestimmt. Sie gewährleisten, dass die Unterführungen bis zur Umsetzung des Masterplans und der überlagernden Schlüsselemente, die sich überwiegend auf die Zugänge konzentrieren, funktional und sicher bleiben, ohne die zukünftige städtebauliche Entwicklung finanziell oder infrastrukturell zu beeinträchtigen.

Projektbeschreibung

Die bestehende Beleuchtung der Personenunterführungen wird vollständig zurückgebaut und durch eine neue Anlage ersetzt. Auch die vorhandene Verkabelung wird teilweise erneuert. Aufgrund der akuten Sicherheitsrisiken und der langen Lieferfristen für die neue Beleuchtung wurden bereits Sofortmassnahmen ergriffen und LED-Bänder installiert, um die Unterführungen umgehend sicher und beleuchtet zu halten. Die Wände werden neu grundiert, gestrichen und mit einem Graffitienschutz versehen. Schadstellen an Wänden und Böden werden fachgerecht instand gesetzt. Während der gesamten Bauzeit bleiben die Personenunterführungen für die Nutzung geöffnet, sodass der Zugang für die Bevölkerung jederzeit gewährleistet ist.

Kostenvoranschlag Instandstellung Personenunterführungen

Gestützt auf Richtofferten hat das Baumanagementbüro Ammann und Ehrbar einen Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ für die Instandstellung der Personenunterführungen erstellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 716'703 Franken inkl. MWST.

Kostenanteil Kunstbauten gebundene Ausgaben (Kompetenz Stadtrat)

Arbeitsgattung	Anteil SBB Infrastruktur (50%) (Franken inkl. MWST.)	Anteil Stadt Wetzikon (50%) (Franken inkl. MWST.)
Vor- und Nebenarbeiten	5'945.50	5'945.50
Baumeisterarbeiten	10'810.00	10'810.00
Belagsarbeiten	12'431.50	12'431.50
Beleuchtung	47'239.70	47'239.70
Malerarbeiten	55'671.50	55'671.50
Honorare	21'079.50	21'079.50
Total PU Nord	153'177.70	153'177.70
Vor- und Nebenarbeiten	9'155.50	9'188.50
Baumeisterarbeiten	16'215.00	16'215.00
Belagsarbeiten	25'944.00	25'944.00
Beleuchtung	77'075.30	77'075.30
Malerarbeiten	40'537.50	40'537.50
Honorare	36'246.50	36'246.50
Total PU Süd	205'173.80	205'173.80
Total Kostenanteil Stadt Wetzikon (inkl. 8,1 % MWST)		358'351.50
Total Kostenanteil Stadt Wetzikon $\pm 10\%$, gerundet (inkl. 8,1 % MWST)		360'000.00

Auf Grund des heute absehbaren Bauprogramms ist im 2026 mit einem Nettoaufwand von 360'000 Franken zu rechnen. Im Budget 2026 sind für diese Arbeiten 360'000 Franken berücksichtigt.

Folgekosten

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projektes legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (ANR01566):			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	10 Jahre	360'000.00	36'000.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			36'000.00

Gebundenheit der Ausgaben

Bei den Ausführungskosten für die Instandstellung der Personenunterführungen von 360'000 Franken handelt es sich um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt der bestehenden Kunstbauten und deren Anpassung an neue technische Erfordernisse, sind durch frühere Investitionsentscheide gebunden. Ausgaben gelten als gebunden, wenn weder zeitlich noch sachlich oder örtlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Örtlich besteht kein Ermessensspielraum, da das bestehende Bauwerk am jetzigen Standort instand gestellt werden muss. Zeitlich ist die Umsetzung dringend erforderlich, da die bestehenden Schäden in der Oberflächenstruktur sowie die veralteten technischen Einrichtungen akute Sicherheitsrisiken bergen. Nur durch eine zeitnahe Anpassung und Instandstellung kann die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet und der Strukturwert der Kunstbauten erhalten werden. In sachlicher Hinsicht kann festgehalten werden, dass die Instandstellung dem aktuellen Stand der Technik entspricht und keine Zweckerweiterung über die ursprüngliche Ersterstellung hinaus erfolgt. Somit besteht auch sachlich kein erheblicher Ermessensspielraum und der erforderliche Kredit ist als gebundene Ausgabe innerhalb des Budgets zu bewilligen.

Erwägungen

Die Instandstellungsarbeiten an den Personenunterführungen sind dringend notwendig, da bauliche Schäden und das Ende des Lebenszyklus der Beleuchtung die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger gefährden. Der Stadtrat unterstützt diese Massnahmen. Die Arbeiten werden im Frühjahr und Sommer 2026 ausgeführt, erfolgen gemäss aktuellem Stand der Technik, und die Unterführungen bleiben während der Bauzeit mit Einschränkungen in Betrieb.

Die Massnahmen sind mit der übergeordneten Planung des Masterplans "Stadtraum Bahnhof Wetzikon" abgestimmt. Sie stellen sicher, dass die Personenunterführungen bis zur Umsetzung des Masterplans funktional und sicher bleiben, ohne die zukünftige städtebauliche Entwicklung zu beeinträchtigen. Damit wahrt die Stadt Wetzikon ihre Verantwortung gegenüber allen Nutzenden des öffentlichen Verkehrs – auch während der Übergangszeit.

Akten für das Parlament

– Richtofferte vom 9. Januar 2026

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin